



Einreicher:

Stadtverordneter Menzel, BVB/Freie Wähler

Betreff:

Nachfrage zur Antwort auf 21/SVV/0416: Heizkraftwerk Groß-Kramnitz-2

Erstellungsdatum: 17.05.2021

Freigabedatum: 18.05.2021

Datum der Sitzung: 02.06.2021

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Der Oberbürgermeister hat dabei auf die Frage 4: „*Wie viel Kohlendioxid wird dabei pro Jahr, bei Lieferung durchschnittlicher Heiz- und Warmwasserbedarfe im Jahr, planmäßig vor Ort durch das Heizkraftwerk frei gesetzt werden?*“ nicht geantwortet.

Zur Kontrolle der Verwaltung frage ich:

Wie hoch wird der Kohlendioxidausstoß bei Betrieb des genehmigten Heizkraftwerkes für das Entwicklungsgebiet Kramnitz in einer durchschnittlichen Heizperiode planmäßig sein?

Wie bereits auf Frage 4 in der kleinen Anfrage 21/SVV/0416 erläutert, verfolgen die Projektpartner das Ziel einer CO₂-neutralen Energieversorgung für Kramnitz. Die Entwicklung der CO₂-Emissionen hängt von den Entwicklungen des Gesamtsystems ab, insbesondere hinsichtlich der Wärmebedarfe und des modularen Ausbaus der verschiedenen Technologien zur Wärmeerzeugung.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Unterschrift